

Niederschrift über die Betriebsprüfung

Ausfertigung für die betroffene Person

Stempel Behörde Der Landkreis Gießen Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Rodheimer Straße 33 · 35398 Gießen Postfach 11 11 60 · 35356 Gießen Tel. 06 41/9 66 14-0 · Fax 9 66 14-14		Betrieb/Standort (Name, Anschrift): Herr Hoffmann Hauptstr. 59 Reehmühle 35444 Bilsedal	
Name und Wohnort des/der Verantwortlichen (ggf. Name der anwesenden Person) Herr Hoffmann			
Tag der Überprüfung: 19.12.06 Uhrzeit:		<input type="checkbox"/> bei Nachkontrolle: Wegstrecke: Zeitaufwand einschl. Fahrtzeit:	
Lebensmittelkontrolleur/in : Tiergesundheitsaufseher/in: Bötge 0641/9661425 Amtstierarzt/ärztin:			
Die heutige Überprüfung im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung / Fleischhygieneüberwachung / Geflügelfleischhygieneüberwachung / Tierseuchenbekämpfung / Tierkörperbeseitigung / des Tierschutzes / der Tierarzneimittelüberwachung führte zu folgendem Ergebnis:			
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt.			
<input type="checkbox"/> Es wurden folgende Mängel festgestellt: 7 Gasthunde (im Bestandsbuch eingetragen (Karteikarten)) Die vorgeschriebenen Tierquartiere wurden nicht bemängelt. Hunde bekommen täglich Auslauf.		Frist zur Behebung der Mängel:	
<input type="checkbox"/> Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt.			
<input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt <input type="checkbox"/> Checkliste ist beigefügt <input type="checkbox"/> Folgende Proben wurden entnommen:			
Die bei der Überprüfung anwesende Person wurde belehrt, dass			
<input type="checkbox"/> Nr.	eine Anordnung zur Beseitigung der Beanstandung unter Fristsetzung ist,	Ein Abdruck der Niederschrift über die Betriebsprüfung wurde mir ausgehändigt und erläutert. Den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist mitgeteilt worden, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind.	
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einer Ordnungsverfügung gerechnet werden muss,		
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandungen nicht bis zum festgesetzten Termin beseitigt worden sind.		
<input type="checkbox"/>	Der/die Verantwortliche wurde darauf hingewiesen, dass er/sie zu Nr./Nrn. mit dem Erlass einer Ordnungsverfügung rechnen muss und er/sie sich gem. § 28 HVwVFG zu den Beanstandungen entweder sofort zur Niederschrift oder innerhalb einer Woche bei oben genannten Behörde äußern kann.		
Im Auftrag Bötge (Name, Dienststellung und Unterschrift der Prüferin des/Prüfers)		Unterschrift des oder der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person)	